

Bauplanauflage in der Gemeinde

a) ausserhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Rudolf Schelbert, Bergstrasse 11, 6424 Lauerz; Projekt: Reichlin Albert GmbH, Goldauerstrasse 2, 6416 Steinerberg; Grundeigentümer: Rudolf Schelbert, Bergstrasse 11, 6424 Lauerz und Ruth Schelbert, Bergstrasse 11, 6424 Lauerz. Bauobjekt: Erweiterung Stallgebäude, Objektschutz, Bodenverbesserung, Bergstrasse 11, Lauerz, KTN 480 und 472, Koordinaten 2 687 593/1 208 479.

b) Auflagen und Einsprachen

Das Baugesuch liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Privatrechtliche Einsprachen sind beim Bezirksgerichtspräsidium, öffentlich-rechtliche beim Gemeinderat Lauerz einzureichen.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 31. März bis und mit 20. April 2023.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).